

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2011075/6

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Bau- und Umweltausschuss	Sitzung am: 06.10.2011 TOP: 2.4
Amt: Bereich 061	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2011075/6
	Az.:	erstellt am: 20.04.2011

Betreff

**Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Köthen (Anhalt)
hier: Aktualisierung der Verkehrsprognosen und der
Straßennetzkonzeption**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	13.07.2011: Sanierungsausschuss	13.07.2011	kein Beschluss
2	14.07.2011: Bau- und Umweltausschuss	14.07.2011	kein Beschluss
3	30.08.2011: Hauptausschuss	30.08.2011	kein Beschluss
4	08.09.2011: Stadtrat	08.09.2011	kein Beschluss
5	05.10.2011: Sanierungsausschuss	05.10.2011	zurückgestellt
6	06.10.2011: Bau- und Umweltausschuss	06.10.2011	entspr. prot. Änd.
7	11.10.2011: Hauptausschuss	11.10.2011	laut BV
8	02.02.2012: Bau- und Umweltausschuss	02.02.2012	entspr. prot. Änd.
9	01.02.2012: Sanierungsausschuss	01.02.2012	entspr. prot. Änd.
10	14.02.2012: Hauptausschuss	14.02.2012	
11	23.02.2012: Stadtrat	23.02.2012	

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt den vorliegenden Entwurf - Stand Dezember 2010) zur Verkehrsuntersuchung zum Straßenzug der B 185 – Aktualisierung 2010 - des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt).

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 1 (5) Nr. 8, 5 (2) Nr. 3, 9 (1) Nr. 11 BauGB

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Köthen (Anhalt) wurde auf der Grundlage einer gewissenhaften Verkehrsuntersuchung im November 1991 entwickelt.

Der Vorentwurf zum Verkehrsentwicklungsplan war am 17.02.1993 im Bauausschuss sowie am 02.03.1993 im Hauptausschuss der Stadt Köthen (Anhalt). Hier wurde folgender Beschluss gefasst: "Die vorgelegte Zielsetzung wird im Grundsatz anerkannt. Einzelne Maßnahmen zur Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes werden gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt."

Der Vorentwurf wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 11.03.1993 vorgestellt, der Entwurf liegt seit dem Jahre 1994 vor.

Die wesentlichsten Inhalte des Verkehrsentwicklungsplanes sind in den Flächennutzungsplan eingeflossen, dessen abschließender Beschluss am 15.06.1995 gefasst wurde und der am 12.09.1995 vom Regierungspräsidium Dessau genehmigt wurde.

Mit Beschluss Nr. 00/StR/11/003 vom 28.09.2000 billigte der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) die 1. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt), welcher seitdem zur Umsetzung verkehrsplannerischer Maßnahmen herangezogen wurde.

Eine Aktualisierung der Verkehrsprognosen war aufgrund des sich verändernden Verkehrsaufkommens und der veränderten Strukturplanungen und der Änderungen des Flächennutzungsplanes der Stadt in den Jahren 2005/2006 erforderlich geworden.

Mit Beschluss Nr. 06/StR/16/003 vom 21.09.2006 beschloss der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) den aktualisierten Entwurf (Stand Juli 2006) zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes. Vom Beschluss ausdrücklich ausgenommen wurde als mittelfristige Maßnahme die Einrichtung eines Zweirichtungsverkehrs in der Langen Straße.

Nach Fertigstellung der B 6 n im Süden der Stadt Köthen (Anhalt) wird es zu Verkehrsverlagerungen und damit verbundenen Entlastungen im Straßenzug der B 185 in der Ortsdurchfahrt Köthen kommen.

Im derzeitigen Straßenzug der B 185 innerhalb der Ortslage sind einzelne verkehrlich unzureichende Straßenabschnitte und Knotenpunkte vorhanden, deren Gestaltung nach der Fertigstellung der B 6 n überdacht werden muss.

Gleichzeitig ist es in der Zwischenzeit zu größeren Veränderungen im innerörtlichen Verkehrsgeschehen gekommen (demografische Veränderungen, Entwicklung der Wanderungsbewegung etc.).

Zu beachten ist weiterhin die Situation, dass nach Bau der B 6 n die B 185 zur Gemeindestraße abgestuft werden soll.

Aufbauend auf den Verkehrsprognosen aus dem VEP und den im Jahr 2010 aktualisierten Prognosen in Teilbereichen des Straßennetzes wurden für den gesamten Straßenzug der B 185 vom westlichen Ortseingang (Geuzer Kurven) – Geuzer Straße – Bernburger Straße – Lange Straße – Leopoldstraße – Dessauer Straße bis zum Knoten mit der B 183 (Akazienstraße) Lösungsansätze für eine bessere und städtebaulich verträgliche Verkehrsführung und – Abwicklung erarbeitet worden, wobei neben stadtgestalterischen Gesichtspunkten im Wesentlichen die Belange von Fußgängern und Radfahrern berücksichtigt wurden.

Für einzelne Knotenpunkte wurden Gestaltungsvarianten entwickelt, ohne jedoch alle für eine fachlich fundierte Objektplanung erforderlichen Daten verfügbar zu haben.

Der unter Beachtung der veränderten Randbedingungen entwickelte Ausführungsvorschlag soll als verkehrliches Leitbild für den Straßenzug Geuzer Straße – Bernburger Straße – Lange Straße – Leopoldstraße – Dessauer Straße fungieren, ist jedoch im Rahmen der Objektplanung auf Realisierbarkeit zu überprüfen.

Die einzelnen Zwischenergebnisse dieser Arbeit sind in mehreren Arbeitsgesprächen innerhalb der Fachämter der Stadt Köthen (Anhalt) diskutiert worden. Hinweise und Anregungen der Fachämter sind entsprechend aufgenommen worden.

Die künftige Umsetzung von Planungsmaßnahmen für den Straßenzug Geuzer Straße – Bernburger Straße – Lange Straße – Leopoldstraße – Dessauer Straße im Verkehrsnetz der Stadt Köthen (Anhalt) wird auf der Basis des vorliegenden aktualisierten Verkehrsentwicklungsplanes vorgenommen.

Durch die Verwaltung wird vorgeschlagen, dass der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) das verkehrliche Leitbild für den Straßenzug Geuzer Straße – Bernburger Straße – Lange Straße – Leopoldstraße – Dessauer Straße beschließt. Die Realisierbarkeit wird in der Objektplanung überprüft.

Anlagen:

Anlagen wurden bereits mit SA 13.07.2011 verschickt!

Verkehrsuntersuchung zum Straßenzug der B 185 – Aktualisierung 2010 – des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) - Stand Dezember 2010

 1009_001.pdf	 1011_001.pdf	 1077_001.pdf	 1078_001.pdf	 1079_001.pdf
 1080_001.pdf	 1081_001.pdf	 1082_001.pdf	 1083_001.pdf	 1084_001.pdf
 1085_001.pdf	 1086_001.pdf	 1087_001.pdf	 1088_001.pdf	 1089_001.pdf
 1090_001.pdf	 1091_001.pdf	 1092_001.pdf	 1093_001.pdf	 1094_001.pdf
 1095_001.pdf	 1096_001.pdf	 1097_001.pdf	 1098_001.pdf	 1099_001.pdf
 1100_001.pdf				